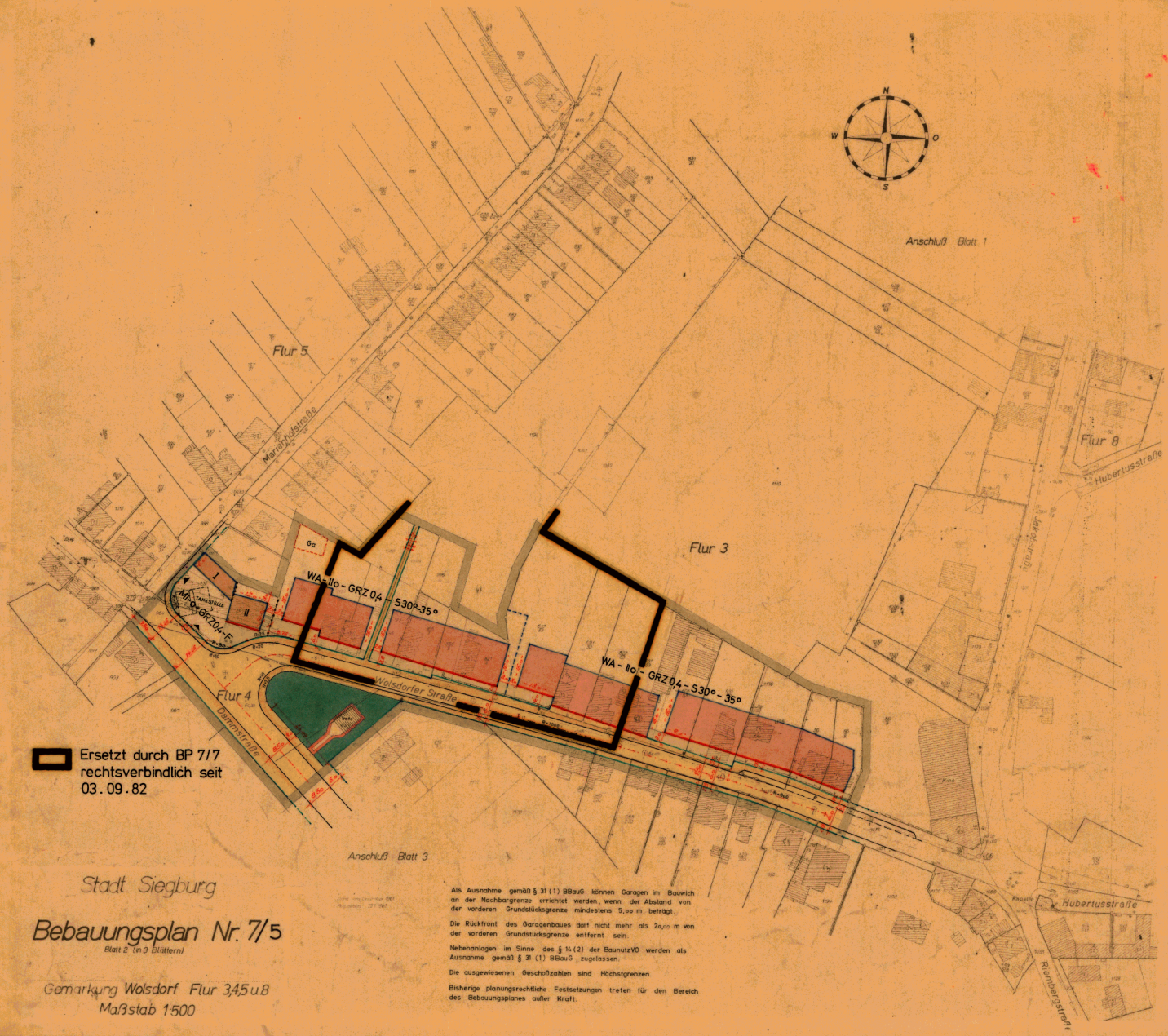

Ersetzt durch BP 7/7
rechtsverbindlich seit
03.09.82

Stadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 7/5

Blatt 2 (v.3 Blättern)

Gemarkung Wolsdorf Flur 3,4,5 u.8
Maßstab 1:500

Als Ausnahme gemäß § 31 (1) BBauG können Garagen im Bauwich an der Nachbargrenze errichtet werden, wenn der Abstand von der vorderen Grundstücksgrenze mindestens 5,00 m beträgt.

Die Rückfront des Garagenbaues darf nicht mehr als 2a,00 m von der vorderen Grundstücksgrenze entfernt sein.

Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) der BaunutzVO werden als Ausnahme gemäß § 31 (1) BBauG zugelassen.

Die ausgewiesenen Geschoßzahlen sind Höchstgrenzen.

Bisherige planungsrechtliche Festsetzungen treten für den Bereich des Bebauungsplanes außer Kraft.

Gebäude | Grenzen, Begrenzungs- und Baulinien | Verkehrs - Grün - und Bauflächen | Verkehrs - Versorgungs - und Entwässerungsanlagen | Art und Maß der baulichen Nutzung | Nutzungswidmungen | Vermerke und Ergänzungen

Grenze der Baugebiete untereinander

Stadtplanungs- und Hochbauamt
gez. Dr. Kronen
Techn. Beigeordneter
gez. Beckmann
Städt. Baurat z.A.
Sachbearbeiter
gez. Darmer
gez. Dr. Jakobs
i.V.
gez. Herkenrath
gez. Bröhl

Bebauungsplan Nr. 7/5
Bl.
Maßstab 1 : 500